



Merkblatt Betreuungsgutscheine

(gültig ab 01.01.2023)

Was sind Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Tageselternvermittlungen. Die Eltern können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch) oder Tageselternangebote von Tageselternvermittlungsstellen in Anspruch nehmen.

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und vom Erwerbsumsatz der Erziehungsberechtigten.

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen **Eltern mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter** erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und vom Erwerbsumsatz. Es gilt eine einheitliche Berechnung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anspruch haben Eltern

- mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Eschenbach
- für Kinder, die ab dem 3. Lebensmonat bis spätestens zum Ende der obligatorischen Schulzeit in einer Betreuungseinrichtung oder in einer Tagesfamilie betreut werden
- die ihr Kind, ihre Kinder in einer anerkannten und geprüften Betreuungseinrichtung betreuen lassen (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch)
- die für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder Tagesfamilienangebote von Tageselternvermittlungsstellen in Anspruch nehmen
- mit einem Erwerbsumsatz bei Alleinerziehenden von mind. 20 Stellenprozent, bei Paaren von mind. 120 Stellenprozent

Eltern oder ein Elternteil können Betreuungsgutscheine nach Absprache mit dem Sozialamt auch bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses geltend machen.

Anmeldung und Vorgehen

Die Eltern müssen bei der Gemeinde die beiden Formulare „**Antragsformular für Betreuungsgutscheine**“ und „**Bestätigung für Betreuungsgutscheine**“ anfordern:

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung, welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist (Liste auf www.kinderbetreuung.lu.ch).
- Füllen Sie das **Antragsformular** vollständig aus. Lassen Sie die **Bestätigung für Betreuungsgutscheine** von der entsprechenden Betreuungseinrichtung ausfüllen und unterschreiben. Beide Formulare sind mit den nötigen Zusatzunterlagen dem Sozialamt der Gemeinde Eschenbach einzureichen.
- Das Sozialamt prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.
- Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.
- Die Betreuungsgutscheine werden ab Folgemonat nach Einreichung ausbezahlt.

Berechnungsgrundlagen

Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Bruttoeinkommen und 20% des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in werden mit einberechnet) gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung:

Ziff. 199	gemäss Steuerveranlagung vom Jahr 20____	CHF _____
plus	20 % des steuerbaren Vermögens	CHF _____
minus	Nettoeinkünfte Liegenschaften* gem. Ziff. 190 StE	CHF _____
minus	Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente gem. Ziff. 254/255 StE	CHF _____
minus	Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten gem. Ziff. 320 StE	CHF _____
= Basis		CHF _____
abzüglich Pauschalbetrag (25%) für ein Kind, plus 5 % für jedes weitere Kind (bis max. 40 %)		CHF _____
= Tarifgrundlage*		<u>CHF _____</u>

*bei besonderen Situationen kann von dieser Berechnungsgrundlage abgewichen werden

Diese Tarifgrundlage wird für die Berechnung verwendet.

Stufe	massgebendes Einkommen		Tarife pro h	Tarif pro Halbttag	Tarif pro Tag
1	bis CHF 42'000.00		CHF 6.00	CHF 27.00	CHF 54.00
2	CHF 42'001.00	bis CHF 50'000.00	CHF 5.00	CHF 22.50	CHF 45.00
3	CHF 50'001.00	bis CHF 58'000.00	CHF 4.50	CHF 20.25	CHF 40.50
4	CHF 58'001.00	bis CHF 66'000.00	CHF 3.50	CHF 15.75	CHF 31.50
5	CHF 66'001.00	bis CHF 74'000.00	CHF 2.50	CHF 11.25	CHF 22.50
6	CHF 74'001.00	bis CHF 82'000.00	CHF 1.50	CHF 6.75	CHF 13.50
7	CHF 82'001.00	bis CHF 100'000.00	CHF 1.00	CHF 4.50	CHF 9.00
8	CHF 100.001.00 und mehr		CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10% gewährt.

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		Max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Allein erziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder allein erziehend mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/-in	Max. Anspruch in Tagen
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen dem Sozialamt Eschenbach innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich das Sozialamt vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.

Nach einem Jahr muss das Gesuch neu eingereicht werden.